

Liebe Nachbarn,

wie Sie vielleicht schon wissen, betreiben wir ein **Lager für Flüssiggas** an der Gießereistraße 4 in Freckenhorst. Dieses Lager unterliegt dem Bundes-Immissionsschutzgesetz und der **Störfallverordnung**. Der Betriebsbereich entspricht einem Betrieb der oberen Klasse.

Wir informieren Sie hiermit über die von uns getroffenen Vorsorgemaßnahmen zur Verhinderung eines Störfalls und das richtige Verhalten in Gefahrensituationen.

Das Flüssiggaslager dient in erster Linie der Zwischenlagerung von Flüssiggas, insbesondere Autogas und Propan. Die Gase werden durch den eigenen Fuhrpark und durch Speditionen angeliefert und nahezu ausschließlich durch eigene LKW wieder zu Endkunden transportiert.

Für die Lagerung stehen insgesamt vier erdgedeckte Tanks von unterschiedlicher Größe zur Verfügung, die unabhängig voneinander von den beiden Füll- und Entleerstellen für TKW angesteuert werden können.

In unserem Lager werden gefährliche Stoffe im Sinne des Anhangs I der Störfallverordnung gelagert. Diese Stoffe sind extrem entzündbar und liegen unter Druck auf dem Betriebsgelände vor. Sie weisen das Gefahrenmerkmal verflüssigtes entzündbares Gas auf. Entsprechend den gefährstoffrechtlichen Vorgaben sind sie mit den folgenden Piktogrammen zu kennzeichnen:



Entzündlich



komprimierte Gase

Um zu verhindern, dass diese Stoffe in die Umgebung freigesetzt werden (z. B. durch eine Leckage), findet während der Lagerung eine regelmäßige Kontrolle durch eine Gaswarnanlage und durch Drucküberwachung statt.

Für den Fall, dass es trotz aller Vorsichtsmaßnahmen zu einem Brand kommt, haben wir auf dem Betriebsbereich Maßnahmen zur Branderkennung und Brandbekämpfung installiert.

Was tun, wenn doch etwas passiert?

Störungen, Unfälle oder Transportschäden die zu einer Belästigung oder Gefährdungen außerhalb der Betriebsgrenze führen, lassen sich nie völlig ausschließen. Sollte es trotz aller Sicherheitsmaßnahmen einmal zu einem Brand, einer Explosion oder einer größeren Freisetzung von Stoffen kommen, besteht die Gefahr der Ausbreitung von entzündbarem Gas.

In diesem Fall werden die bestehenden Alarm- und Gefahrenabwehrpläne in Kraft gesetzt.

In Abstimmung mit der Feuerwehr und den Gefahrenabwehrbehörden werden Sie sofort gewarnt und informiert.

Unsere Aufgaben

Aufgrund der neuen Störfallverordnung stellen wir folgende Punkte sicher:

- Den Behörden wurde mitgeteilt, dass wir den Vorschriften der Störfallverordnung unterliegen (Anzeige gemäß § 7 Absatz 1).
- Ausführliche Informationen zu den regelmäßigen Vor-Ort-Besichtigungen nach § 17 Abs. 2 sowie des Überwachungsplanes nach § 17 Abs. 1 können bei der Bezirksregierung Münster eingeholt werden, das Datum der letzten Vor-Ort-Besichtigung ist auf unserer Homepage hinterlegt.

- Ein Sicherheitsbericht nach § 9 Absatz 1 mit Darstellung aller sicherheitsrelevanten Daten und Fakten wurde der Behörde vorgelegt. Hier sind störfallverhindernde Vorgehensweisen ebenso beschrieben wie die nötigen Schritte zur Vermeidung und Eingrenzung der Auswirkungen von Störfällen. Auf Anfrage ist dieser bei der Leitung des Tanklagers einsehbar.
- Es existiert ein Alarm- und Gefahrenabwehrplan. Hier werden Maßnahmen zur Bekämpfung von Störfällen und zur Begrenzung der Auswirkungen beschrieben. Diese sind mit der Feuerwehr und den Behörden abgestimmt.

Wenn Sie noch Fragen haben:

Im Ernstfall erweisen sich die nachfolgenden Sicherheitsgebote als außerordentlich wichtig.

Sollten noch Fragen offen sein oder sich aus dem folgenden Kapitel noch Fragen ergeben, dann rufen Sie uns an.

Weitere Informationen erhalten Sie von dem Assistenten der Geschäftsführung der Raiffeisen Warendorf eG unter der Telefon-Nummer:

02528 9309-57

Gerne können Sie sich auf unserer Internetseite über uns informieren.

www.raiffeisen-warendorf.de

Rufnummer im Ereignisfall:

02581 9707-12

Sicherheitsgebote

Im Alarmfall richtig reagieren!

So werde ich alarmiert:



- Durch Polizei und Feuerwehreinsatzwagen
- Sirenen
- Warn-App
- Durch Radiodurchsagen: Radio WAF
- UKW 92.6 MHz oder 94.7 MHz

So erkenne ich die Gefahr:

- Durch eine Rauchwolke
- Durch einen lauten Knall

Das soll ich tun:

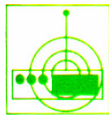


1. Befolgen Sie die Anordnungen der Notfall- und Rettungsdienste.
2. Sofort in geschlossene Räume gehen.
3. Hilfesuchenden Mitbürgern Schutz gewähren.



4. Alle Türen und Fenster werden geschlossen und Klimaanlage werden abgeschaltet.

Das soll ich nach der Alarmierung tun:



1. Nichts auf eigene Faust unternehmen.
2. Auf Nachrichten und Hinweise der Behörden warten.

So wird entwarnt:



- Durch Polizei und Feuerwehreinsatzwagen
- Durch Radiodurchsagen: Radio WAF
UKW 92.6 MHz oder 94.7 MHz

Keinesfalls darf ich:



1. Das Telefon unnötig benutzen, um Polizei oder Rettungsdienste anzurufen. Die Telefonleitungen werden für die Einsatzkräfte benötigt.



2. In die Nähe des Unfallortes gehen.
3. Das Haus verlassen, zu Fuß oder mit dem Auto flüchten.

UNSERE VERANTWORTUNG - IHRE SICHERHEIT



Gießereistraße 4
48231 Warendorf

Information für die Nachbarn und die Öffentlichkeit

gemäß §§ 8a und 11 der Störfallverordnung
(12. BImSchV)



März 2022